

BVG/0012/2023

Parteienantrag BVG

Az:

Datum:

07.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Erhöhung des Geschosswohnungsbaus in künftigen Neubaugebieten;
Antrag der BVG-Fraktion vom 02.02.2023****Beschlussvorschlag:**

In den künftigen Neubaugebieten im gesamten Stadtgebiet von Groß-Umstadt ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes der Anteil an Geschosswohnungsbau im städtebaulich vertretbaren Maß zu erhöhen. Zielwert soll hier sein, mindestens 30% der bebaubaren Fläche für Geschosswohnungsbau vorzusehen.

Dieser Beschluss soll auch schon Anwendung auf die aktuell im Aufstellungsverfahren befindlichen Neubaugebiete Kleestadt und Wiebelsbach finden.

Begründung:

Im Wege des Geschosswohnungsbaus kann sowohl für Mieter als auch für Eigennutzer günstigerer und damit erschwinglicherer Wohnraum geschaffen werden. Gerade für junge Menschen und junge Familien kann so überhaupt erst die Möglichkeit entstehen, Eigentum zu erwerben. Durch die zunehmende Anzahl an Single-Haushalten gibt es auch einen steigenden Bedarf an Wohnungen, die kleiner sind als Einfamilienhäuser. Darüberhinaus wächst auch die Anzahl der Seniorenhaushalte mit ein bis zwei Personen. Ihnen sind nach dem Auszug der Kinder die Häuser oft zu groß geworden. Auch für diese Gruppe ist der Geschosswohnungsbau eine gute und zunehmend gesuchte Lösung.

Der Geschosswohnungsbauanteil soll im „städtebaulich vertretbarem Maße“ berücksichtigt werden. Dies drückt sich insbesondere in der Anzahl der Geschosse der einzelnen Gebäude aus.

Nicht zuletzt kann mit dieser Planungsweise auch eine effizientere Flächenausnutzung erreicht werden, was im Sinne des gebotenen sparsamen Flächenverbrauchs ist.